

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band: 30 (1909)
Heft: 2

Artikel: Heimatkunde : Besiedlung der Westschweiz durch die Alamannen [Teil 2]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-264333>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

PIONIER

Organ

der schweiz. permanenten Schulausstellung in Bern.

XXX. Jahrgang.

Nº 2.

1. März 1909.

Preis pro Jahr: Fr. 2 (franko). — Anzeigen: per Zeile 15 Centimes.

Inhalt: Heimatkunde. — Heimatlied. — Publikation. — Neue Zusendungen. — Inserat.

Heimatkunde.

Besiedlung der Westschweiz durch die Alamannen.

2. Ergänzung der Geschichtsquellen.

(Fortsetzung.)

Dass Freiburg im Üchtland seinen Namen von Freiburg im Breisgau hat, bestreitet niemand, sobald aber auf die weitere Tatsache hingewiesen wird, dass auch eine Anzahl Dorfnamen in der Umgebung beider Städte gleich lauten und dass diese Dorfnamen somit auch aus dem Breisgau und dem Schwarzwald in das Üchtland übertragen worden sind, steht vielen Historikern der Verstand still, dass sie gegen jede weitere Konzession sich bekreuzen. Wenn schon Autoritäten, wie die Historiker Ranke und Arnold, auf die Bedeutung gleichlautender Ortsnamen für die Geschichte der Wanderungen ausdrücklich hinweisen, wenn auch die Naturwissenschaften seit Bacon v. Verulam auf dem Wege der Induktion, indem sie von einer Anzahl Erscheinungen auf das Ganze schlossen, ihre grössten Erfolge erzielten, wollen viele Historiker nur das als richtig gelten lassen, was sie aktenmässig beweisen können. Nur was in den geschriebenen Akten steht, ist Geschichte, nur was man schwarz auf weiss besitzt, kann man getrost nach Hause tragen. Es erscheint als auffallende Inkonsequenz dieser Historiker, wenn sie die Ergebnisse der Höhlen- und Pfahlbautenforschungen annehmen und verwerten, dagegen von der Völkerwanderung an nur noch „Geschriebenes“ gelten lassen. Aber noch heute geschieht vieles, das teils aus Vorsicht, teils aus Nachsicht

oder Nachlässigkeit nicht aufgeschrieben wird und Feuersbrünste und Nagetiere haben Massen von Urkunden vernichtet. Deswegen sollte die Geschichtsschreibung sich auf Benützung der spärlichen Überreste von Akten, die der Zufall gerettet hat, beschränken? Im Gegenteil! Die Geschichtsforschung muss auf breitester Grundlage arbeiten und das gesamte Material, das noch aufzutreiben ist, ihrer Aufmerksamkeit würdigen. Sonst würden wir namentlich von den Alamannen eine durchaus falsche Vorstellung erhalten. Mit welchem Hass und Stolz haben die Römer und ihre Nachfolger, die Mönche, das Germanentum und seine Literatur behandelt; z. B. wurden alle westgotischen Schriften auf öffentlichem Platze in Sevilla verbrannt, als der Westgotenkönig zur römischen Kirche übertrat. Auch wenn die Alamannen eine eigene Literatur hatten, worüber man nichts bestimmtes weiss, wurde sie vernichtet. Über die germanische Götterlehre haben wir ein einziges Buch, die Edda, das nach Island gerettet wurde, wo keine Mönche waren, sonst wäre es durch ihren fanatischen Eifer in Rauch aufgegangen. Da die geschriebenen Geschichtsquellen vernichtet sind oder nie vorhanden waren, ist die Forschung um so mehr auf die Sammlung und Sichtung anderer Quellen angewiesen, die in Tal und Höhen zum Vorschein kommen.

Deswegen darf die Geschichtsschreibung sich nicht mit der Benutzung der noch vorhandenen schriftlichen Zeugnisse jener Zeit begnügen, sondern muss auch die ungeschriebenen Akten, d. h. die Tatsachen, die noch heute beobachtet werden können, in den Kreis der Untersuchung aufnehmen, die Resultate der Ausgrabungen, die römischen Münzen, welche unverdächtige Zeugen der Begebenheiten sind, namentlich diejenigen, welche in den römischen Niederlassungen selbst 1—2 Meter tief unter dem Schutt verborgen lagen, so dass es sicher ist, dass sie bei der Zerstörung der römischen Niederlassung zugedeckt worden sind. Es gibt römische Ruinen in unserm Forschungsgebiet, wo die Münzen nur bis zum Jahre 264 reichen, d. h. bis zum ersten grossen Alamanneneinfalle, wobei alle römischen Städte und andern römischen Niederlassungen verbrannt worden sind. Durch Diokletian wurden wieder einige Städte aufgebaut, z. B. Geneva, Ebrodunum, Vindonissa, Augusta Rauracorum. Diese wurden ums Jahr 406 zum zweitenmal verbrannt und die dort gefundenen römischen Münzen reichen nur bis zu diesem Datum. In Ebrodunum und Augusta Rauracorum lassen sich leicht die Überreste der zwei römischen Bauperioden unterscheiden, indem die

Trümmer aufeinanderliegen oder Kapitäle eines römischen Gebäudes bei der zweiten Periode als Fundamentsteine zu Neubauten verwendet wurden. Endlich ist auf die bezeichnende Tatsache hinzuweisen, dass in allen römischen Ruinen Tausende von eisernen Hauswerkzeugen, Ackergeräten usw. gefunden werden, aber keine römischen Waffen, woraus gefolgert werden kann, dass die Römer bei den Alamanneneinfällen sich mit Waffen und Gepäck zurückgezogen haben. In den römischen Ruinen kommen auch keine Knochengerippe Erwachsener zum Vorschein, ein Umstand, der ebenfalls auf die kampflose Übergabe der römischen Befestigungen hinweist. Schon das bis dahin gefundene Material, das in vielen schweizerischen Museen aufgehäuft ist, lässt *durch seine Übereinstimmung* richtige Schlüsse zu, aber jeder Tag bringt neue Funde, die sorgfältiger registriert werden als die frühern, und wertvolle Ergänzungen. Die Mitteilung, dass Stilicho im Jahre 400 beim ersten Einbruch Alarichs in Italien nicht nur die römischen Truppen, sondern auch die Zivilbevölkerung aus Noricum und von den Rheingrenzen in die Po-Ebene gerufen habe, um den Mittelpunkt des Reiches zu retten, wird durch die römischen Münzen, die in der Schweiz gefunden werden, in auffallender Weise bestätigt. Durch die Ausgrabungen römischer Niederlassungen am untern Main ist aber mit Sicherheit nachgewiesen worden, dass die Rückwanderung, namentlich der reichen Römer, die dem Wetter an den Grenzen nicht mehr trauten, schon lange vorher begonnen hatte. Das seltene Vorkommen römischer Gold- und Silbermünzen nach dem Jahre 264 lässt auf eine analoge Erscheinung in unserm Lande schliessen. Diokletian hatte es bei seinen Neubauten an der Rheingrenze, in Iferten und Genf hauptsächlich auf Landesverteidigung abgesehen.

Den gleichen Gang verfolgend wie meine Forschung, wird zuerst das Üchtland, dann das Waadtland und endlich Nordsavoyen behandelt.

A. Die Alamannen der Grenzwüste.

An die Beantwortung der Frage der genauern Herkunft der Berner hat bis jetzt noch kein Historiker sich gewagt. Auch die Kirchenhistoriker wissen auf die Frage: Wann ist das Christentum im Bernerlande eingeführt worden? nichts zu sagen. Beide Fragen werden in folgendem beantwortet und ich treffe zwei Fliegen mit einem Schlag durch den Beweis, dass unsere Vorfahren, die Be-

siedler der Grenzwüste, *schon bei ihrer Ankunft Christen gewesen sind*. Aus diesem Grunde finden sich im Bernervolk so wenig Spuren heidnischer Volkssagen. Denn eine Eigentümlichkeit dieser Sagen ist, dass sie sich an gewisse Örtlichkeiten knüpfen. Indem die Einwanderer sich von ihrer alten Heimat trennten, ging diese Hauptstütze der Sagen verloren und sie fielen um so schneller der Vergessenheit anheim. So religiös die Berner nach ihrer Gemütsanlage im allgemeinen sind, zeigen sie doch eine starke, angeborene Abneigung gegen die Kirche. Deshalb hat das Bernervolk den Protestantismus fast einstimmig angenommen. Dagegen hat der Berner viel militärischen Geist, der ihm ebenso angeboren ist, wie die Abneigung gegen das Pfaffentum. Diese Charakterzüge haben ihren historischen Hintergrund.

Im ersten Teile dieser Arbeit ist gezeigt, dass die Grenzwüste als Heiratsgut der Königin Bertha an das neuburgundische Reich übergang. Dieses Gebiet erhielt den Namen Kleinburgund. Auf dieser Namensänderung beruht der Irrtum, dass die Berner Burgunder seien.

Der Name Ufgau links von der Aare verschwindet und an seine Stelle tritt der Name Üchtland, Ochtlandia (F. B., pag. 451), Urkunde von 1173, also ziemlich spät. Im Westen erstreckte sich das Üchtland nicht nur bis an die Saane, sondern bis an den Murtensee, der *Üchtsee* genannt wurde (Vuilliemin, der Kanton Waadt), sogar Wiflisburg, das aus den Ruinen von Aventicum herauswuchs, wird von einzelnen als üchtländischer Ort bezeichnet. Von der ersten Einwanderung der Alamannen bis zum Auftreten der Herzoge von Zähringen finden sich höchst wenige Ortsnamen, die mit Sicherheit nachgewiesen werden können. Murten erscheint in einer Urkunde von 1005 nebst Erli und Courgevaux in einer Schenkungsurkunde an ein Kloster im Piemont und 1032—1034 als befestigter Ort im Kriege Konrads II. gegen die Burgunder. In den Jahren 1011—1016 Köniz und die „Wüsten“ von Mühleberg und Ponticale, aber nur in einer Abschrift. Ponticale kann der lateinisierte Name von Brugg im Seeland sein. Im Berner Oberland keine sichere Nachricht von Ortschaften. In einem Transsumt von 1266 werden Windemis und Oudendorf (Wimmis und Ütendorf) als Ortschaften im Aargau bezeichnet (F. B., pag. 287), was offenbar falsch ist, weil die linke Seite der Aare nie zum Aargau gerechnet wurde. Die Transsumte sind überhaupt verdächtige Quellen. Auf der rechten Seite der Aare, in den beiden Landgerichten Konolfingen und Zollikofen kommt

Bäriswil (Perolteswilare) in einer Urkunde von 861 (F. B., pag. 233) vor, allein.

Man kann also annehmen, dass bis zur zähringischen Einwanderung dieses ganze Gebiet links und rechts der Aare noch sehr schwach bevölkert war, sondern meistens Wald, *Silva Theutonorum*. Erst nach der Schlacht bei Mölsen 1080, wo Rudolf von Rheinfelden fiel und sein Sohn Rudolf II., noch minderjährig, unter die Vormundschaft Berchtolds II. von Zähringen gelangte, beginnt eine Zunahme der Ortschaften. Selbstverständlich musste Berchtold II. dieses Gebiet, das ein streitiges Erbe war, militärisch besetzen, denn er konnte nicht allein mit seiner Familie das Land in Besitz nehmen. Da er im Kriege gegen den Kaiser Heinrich IV. und gegen Friedrich von Hohenstaufen rechts vom Rhein den kürzern zog und ihm das Herzogtum Schwaben entrissen wurde, erreichte Berchtold II. einen doppelten Zweck, indem er aus Schwaben, wo er grossen Grundbesitz hatte, die Wehrfähigen, Ritter und freie Bauern mit ihren Familien zur Auswanderung in das Üechtland veranlasste. Es ist den württembergischen Geschichtsforschern aufgefallen, wie viele adelige Geschlechter in der zähringischen Zeit 1080—1218 aus ihrem Lande verschwunden sind. Dagegen treten links und rechts der Aare sehr viele Namen von Burgen und Ortschaften auf, die sich auch an der obern Donau, in Württemberg und Hohenzollern und im Grossherzogtum Baden befinden. Wir folgen diesen Namen in den Landgerichten Sterneberg und Seftigen, in der Herrschaft Grasburg, im freiburgischen Sensenbezirk und Murtenbezirk.

In der Zeit der Zähringer müssen die Landgerichte entstanden sein, denn die Namen Gau und Hundertschaft sind verschwunden, die landgrafschaftliche Verwaltung bestand noch nicht. Der Name Landgericht besteht aber noch heute auf der linken Seite der Donau im Bezirk Ehingen. Ohne Gerichtswesen konnte auch im neuen Gebiete die Ordnung nicht aufrecht erhalten werden. Die zähringische Einwanderung geschah unter ganz andern Verhältnissen, als die Alamannenwanderung von 406 und trug einen andern Charakter. Zwar galt es auch, ein viel umstrittenes Gebiet zu besetzen, aber die Einwanderer hatten die frühere Organisation nach Sippen und Hundertschaften verloren infolge Veränderung der politischen Verhältnisse. Der Ritterstand war emporgekommen und viele freie Bauern waren Leibeigene des Adels und der Klöster geworden.

(Fortsetzung folgt.)